

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die von der Verfasserin nach oben und nach unten geschieuderten Anklagen regen zum Nachdenken an. Der Glaube an eine bessere Menschheit, an den Sieg des Rechtes, an das Bestehen des selben ohne Militär, der Idealismus der von tolstoianischem Geiste durchwehten Schrift reissen hin.

Trotz aller Uebersättigung mit Programmliteratur lese man sie. Man wird sicher daraus lernen, auch wenn man gar nicht mit allem einverstanden ist.

E. K.

Mein Hund Rolf

von Paula Moekel. Verlag Robert Lutz, Stuttgart. 4. Aufl. Geheftet 7 Mk., geb. 9 Mk.

Für den, der Tiere liebt und sich schon eingehend mit ihnen beschäftigt hat, besteht kein Zweifel, dass sie geistige Fähigkeiten und ein Gefühlsleben besitzen, die denen des Menschen durchaus gleichartig sind. Es fehlt nur auf Seite des Tieres die Ausdrucksmöglichkeit, die wir Menschen verstehen; denn das hat das Tier vor uns voraus: es versteht unsere Sprache, wir aber nicht die seine. Es liegt darum nahe, nach einem Ausdrucksmittel zu suchen, das es dem Tiere ermöglicht, sich uns verständlich zu machen. Der Hund Rolf, von dem das Buch uns berichtet, hat nun selbst den Weg gezeigt, indem er durch Pfotenschläge auf eine Frage Antwort gab. In der Folge wurde ein Klopfalphabet aufgestellt, mittelst dessen der Hund nicht nur Antwort gab auf an ihn gerichtete Fragen, sondern ganz spontane Ausserungen tat. Es mag Leser geben, die alles für bewusste oder unbewusste Täuschung zu halten geneigt sind. Demgegenüber ist festzustellen, dass einwandfreie Zeugen — auch bei uns bekannte Namen — die Vorführungen des Hundes kontrollierten und genau Protokoll darüber führten. Der Tierfreund wird das Buch mit grossem Interesse lesen und Freude darüber empfinden, dass ein Anfang damit gemacht wurde, die Kluft zwischen Mensch und Tier zu überbrücken.

Kinderstück.

87 Kunstdräger aus dem Kinderleben. Mit einem Geleitwort. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.

Wer Freude an altpedischen Bildern hat, in denen das Leben und Treiben unserer Kleinen mit köstlichem Humor dargestellt wird, der greife zu dem Büchlein. Es wird ihm eine Stunde ungetrübten, stillen Genusses bereiten.

H.

Frauenfragen und Frauengedanken.

Gesammelte Aufsätze von Marianne Weber.

Eine erstaunliche Fülle von Gedanken ist in diese fünfzehn lose aneinandergefügten Aufsätze, die in den letzten 20 Jahren geschrieben wurden, zusammengedrängt. Kaum ein Problem, das sich die Frau von heute stellt, bleibt unberührt. Dabei sind es keine absolute Lösungen, die hier gegeben werden wollen. Das liegt schon in der Natur der Thematik: Gerade die neuen und neuesten Formen von Daseinsgestaltung der Frau, von denen noch niemand sagen kann, wieweit sie tragen, sucht Marianne Weber zu erfassen und auf ihren innern Wert zu prüfen. Und gerade dadurch, dass dieses tastende Vorwärtschreiten in bisher der Frau verschlossene Gebiete und das rastlose Ringen, Zwiespältiges zu vereinen, hier in seiner ganzen Härte und Mühsamkeit zutage tritt, wirkt dieses Buch so unerhört neu und wird es so wertvoll für jede Frau, die sich um überpersönliche Werte müht. Eines wird fühlbar: Dieses Buch war erst möglich, nachdem der Frau die Wege zu objektiven Kulturgütern, zu Kunst und Wissenschaft und, auf dem Gebiete des persönlichen Lebens, zur Entwicklung einer freien und selbständigen Persönlichkeit zum grössten Teil geebnet waren. Dadurch, dass die Energie nicht mehr auf die Beseitigung dieser äusseren Hemmnisse verwendet werden muss, wird alle Kraft frei für innere Krisen. Das, was der Generation jener Kämpferinnen um das Recht der Frau als selbstverständlich galt, wird jetzt Problem: Ist eine Vereinigung ihres Frauentums mit kulturschaffenden Kräften überhaupt für die Frau wünschbar? Bedeutet das nicht, ich möchte fast sagen, geistig Hermaphrodit sein wollen? Ist es nicht die einzige und schönste Aufgabe des Weibes, gerade das

Weibsein in ihr zu vollster Blüte zu entwickeln, Gegenpol spezifisch männlichen Wesens zu sein? Soll sie nicht seiner Weltgestaltung die Selbstgestaltung, die Umschaffung aller äussern Eindrücke in Inneres entgegensetzen, soll sie sich nicht darauf beschränken, „Hüterin, nicht Bildnerin der Sitte, Gefüss und Resonanz der sie umgebenden Geistigkeit, nicht eigene Melodie“ zu sein? Der objektiven Kultur wäre damit Genüge getan, meint Marianne Weber, für die subjektive Kultur, für die Entwicklung des Einzelwesens hiesse dies Verzicht auf Vollkommenheit, Einseitigkeit, Anmut.

„Es bedeutet für den Mann, dass er zugunsten seiner Sachleistungen dem persönlichen Leben, dem Leben in Güte und Liebe und in der Schönheit des Alltags alles schuldig bleibt; es bedeutet für die Frau, dass sie das Ueberpersönliche niemals als lebenformende Macht begreift.“

An einer andern Stelle zeigt die Verfasserin die Gefahr des „Nur Weib-seinwollens“ für die Ehe: Ihre ganze Natur drängt das Weib zum Leben für den andern, zum Dienen und sich Opfern. Aber diese Hingabe muss ein freies Geschenk der Liebe bleiben. „Es ist ein anderes, wenn der Mensch sich hingibt, weil er nicht stehen kann und sich nun diese Hingabe zur Gerechtigkeit rechnet.“ Um nicht von Menschen statt für Menschen zu leben, um wertvoller Hingabe fähig zu sein, dazu braucht es ein hohes Mass von sittlicher Selbständigkeit und persönlichem Eigenleben in der Ehe.

So verweist uns Marianne Weber immer wieder auf innere Selbständigkeit, auf die Verankerung im Ueberpersönlichen, auf die Vereinigung von Weib-sein und Mensch-sein.

Hedwig Widmer.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Frauenstimmrechtskongress. Der Sekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, teilte dem Sekretariate des VIII. Internationalen Frauenstimmrechtskongresses in Genf mit, dass ein Mitglied des Völkerbundssekretariates nach Genf abgeordnet werden wird, das den Sitzungen des Kongresses beizuwohnen hat. Verschiedene Punkte des Arbeitsprogrammes des Frauenstimmrechtskongresses interessieren die Vertreter des Völkerbundes, unter anderem ein von Grossbritannien eingebrachter Vorschlag, wonach im Einverständnis mit dem Völkerbund internationale Frauenkonferenzen einberufen und ein internationales Frauenrechtsbureau geschaffen werden sollen, die die gleichen Kompetenzen für alle die Lage der Frauen betreffenden Fragen besitzen sollen, wie die vorgesehenen internationalen Konferenzen sie besitzen für alles, was die Lage der Arbeiter und die Arbeitsverhältnisse betrifft.

Ausland.

Stockholm. Die Erste Kammer nahm mit 83 gegen 41 Stimmen, die Zweite Kammer mit 126 gegen 26 Stimmen nach langen Debatten ein neues Ehegesetz an. Dieses räumt der verheirateten Frau grössere Unabhängigkeit ein, befreit sie von der Bevormundung des Ehegatten und verhindert den letztern, über die Güter der Gattin zu verfügen. Durch den neuen Gesetzentwurf werden der Frau grössere Rechte in Bezug auf den Rechtsschutz eingeräumt. Das Gesetz verfolgt den Zweck, die Ehegatten rechtlich gleichzustellen.

Aus den Vereinen.

Jahresversammlung des Vereins Gartenhof Donnerstag, den 27. Mai, 8 Uhr abends, im Gartenhof. Traktanden: Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.